

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Lunden
am Donnerstag, 13. September 2018, im Sitzungssaal 'Altes Amt' Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jörn Walter als Vorsitzender
Frau Petra Kuberg
Herr Volker Hamann
Herr Holger Henningsen
Herr Rolf Hinrichs
Herr Sascha Willhöft
Herr Peter Ahrens
Herr Holger Kühl
Herr Ernst-Heinrich Tams
Frau Susanne Kühl
Herr Peter Tödter
Herr Uwe Jeß
Herr Jörg Peters

Entschuldigt fehlt:

Herr Norbert Glöde

Als Gäste anwesend:

Herr Harald Stender, Fa. Blue Apple – Stender Consulting – Organisationsberatung im Gesundheitswesen
Herr Mike Pahnke, Ärztegenossenschaft Nord eG
Frau Laura Löffler, Ärztegenossenschaft Nord eG

Von der Verwaltung:

Herr Fred Johannsen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

9.1. Sachstandsbericht

10. Erstattung für Büroaufwendungen; Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die jeweils nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

12. Hausärztliche Versorgungssituation

12.1. Abschluss eines Vertrages zur Übernahme eines Kassenarztsitzes

12.2. Ergänzung eines geschlossenen Vertrages zur Übernahme eines Kassenarztsitzes

13. Zusatzvereinbarung Pachtvertrag Schwimmbadkiosk

14. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2018

3. Mitteilungen

4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018

5. Genehmigung eines Ingenieurvertrages

6. Auftragsvergabe für den Gehwegausbau der Brunnenstr. Nr. 8 bis Nr. 16

7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017

8. Änderung einer Verkehrsregelung in der Nordbahnhofstraße

9. Hausärztliche Versorgungssituation

9.1. Sachstandsbericht

9.2. Beschluss zur Gründung einer kommunalen Eigeneinrichtung in Form einer gGmbH

9.3. Einleitung eines formlosen Interessensbekundungsverfahrens

9.4. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsaufträgen für erste Konzeptentwürfe für ein Ärztehaus in Lunden

10. Erstattung für Büroaufwendungen; Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft

11. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

12. Hausärztliche Versorgungssituation

12.1. Abschluss eines Vertrages zur Übernahme eines Kassenarztsitzes

12.2. Ergänzung eines geschlossenen Vertrages zur Übernahme eines Kassenarztsitzes

13. Zusatzvereinbarung Pachtvertrag Schwimmbadkiosk

14. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Erwin Kuderer, Nordbahnhofstr. 9, weist daraufhin, dass

- der Bereich Nordbahnhofstraße bis Gänsemarkt nicht gut ausgeleuchtet ist (Ergänzung einer Straßenlampe);
- der Gehweg in der Nordbahnhofstraße dringend saniert werden müsste (Stolpergefahren);
- er in der Nordbahnhofstraße eine Geschwindigkeitsmessung für erforderlich hält, weil schneller als 30 km/h gefahren wird. Dies auch insbesondere, weil sich in der Straße der Kindergarten befindet;

- die Reinigung der Regenwasserkanalisation mangelhaft ist. Dem widerspricht der Bürgermeister, da die Gemeindearbeiter turnusmäßig vierteljährlich alle Straßeneinfläufe entleeren.

Im Übrigen erklärt der Bürgermeister, dass sich der Bau- und Wegeausschuss mit den vorgenannten Angelegenheiten befassen wird.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2018

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten; hier: Änderung B-Plan und F-Plan Nordbahnhofstraße“ ist in „Grundstücksangelegenheiten; hier: Abschluss eines Kaufvertrages in der Koogchaussee“ zu ändern. Die Niederschrift Nr. 2 vom 12.07.2018 wird mit dieser redaktionellen Änderung genehmigt.

Stimmenverhältnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 3. Mitteilungen

Herr Bürgermeister Walter berichtet

- über das Ergebnis der Kaufverhandlungen zum Erwerb des Gebäudes Nordbahnhofstraße 85. Der Eigentümer will nicht an die Gemeinde verkaufen;
- dass der gemeindliche Anteil an den Kosten der Fahrbüchereizentrale 6.443,- € beträgt;
- der Kreis Dithmarschen eine Sonderförderung für Kindertagesstätten gewährt. Die Kindertagesstätte in Lunden erhält einen Betrag von ca. 106.000 €;
- dass die Einwohnerzahlen zum 30.09.2017 1.693 betrug;
- eine Einladung des Boßelvereins Kirchspiel Lunden zum Jubiläumsfest in 2019 für alle Gemeindevertreter vorliegt;
- der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr die Gemeinde Lunden aufgefordert hat, die Bäume an der Wilhelmstraße und Claus-Harms-Straße zu beschneiden;
- über die durchgeführten kleineren Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen;
- über das Gespräch zur Einrichtung eines „Demenzzentrums“ und
- über die finanzielle Beteiligung am Friedhof der Kirchengemeinde Lunden. Die Kirchengemeinde will dem Friedhofswerk beitreten.

TOP 4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Lunden fand am 13.09.2018 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Volker Hamann
2. Uwe Jeß
3. Peter Ahrens

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.
Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 für gültig und bestätigt das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Genehmigung eines Ingenieurvertrages

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Ingenieurvertrag zwischen der Gemeinde Lunden und dem Kreis Dithmarschen vertreten durch den Betrieb gewerblicher Art Ingenieurbüro des Fachdienstes Liegenschaften, Schulen und Kommunalaufsicht vom 19.07.2018 für den Ausbau des Gehweges Brunnenstr.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Auftragsvergabe für den Gehwegausbau der Brunnenstr. Nr. 8 bis Nr. 16

Das Bauvorhaben wurde durch den Fachdienst des Kreises Dithmarschen ausgeschrieben. Von den fünf angeforderten Angebotsunterlagen wurden vier termingerecht abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Matthias Schultz abgegeben. Das Höchstgebot wurde durch die Fa. G. Puhlmann, Marne mit 37.667,68 € abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Matthias Schultz, Brickeln, den Auftrag mit einer Angebotssumme von 28.477,89€ Brutto zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt.

Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Zuwendungen lt. vorliegender Liste

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
	-keine-		

TOP 8. Änderung einer Verkehrsregelung in der Nordbahnhofstraße

Beschluss:

Auf eine Umsetzung der Empfehlung des Bauausschusses vom 12.07.2017, auf Umwidmung der Einbahnstraßenregelung in Begegnungsverkehr, wird zunächst verzichtet. Die Thematik wird erst wieder auf einer Gemeindevertretersitzung als Tagesordnungspunkt behandelt, wenn das Projekt „Ärztehaus“ abgeschlossen ist.

Stimmenverhältnis:

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

TOP 9. Hausärztliche Versorgungssituation

TOP 9.1. Sachstandsbericht

Herr Stender berichtet, dass er seit 2014 beauftragt ist, die Gemeinde zu unterstützen, um die hausärztliche Versorgung zukunftsweisend aufzustellen. Wie allen hinlänglich bekannt ist, werden die in der Gemeinde vorhandenen Hausarztpraxen kaum wieder zu besetzen sein. Diese Situation zeichnet sich landesweit und auch in anderen Bundesländern ab. Diesbezüglich haben seinerzeit Gespräche mit den Doktoren Grupe, Staeger und Riedel stattgefunden, in einer kommunalen Eigeneinrichtung - wie in der Gemeinde Büsum gegenwärtig erfolgt - zukünftig zu arbeiten. Neue junge Ärzte wollen heutzutage nicht mehr in die Selbständigkeit, sondern angestellt werden. Ihnen ist das finanzielle Risiko zu hoch, sie legen viel mehr Wert auf eine Gleichrangigkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance), favorisieren die Arbeit im Team und die Möglichkeit der Teilzeittätigkeit. Nichtsdestotrotz wurde vor über einem Jahr für die Praxis Dr. Grupe ein Nachfolger gefunden. Der Einsatz scheiterte allerdings an der Ablehnung von Dr. Grupe.

Nach vielen vielen schwierigen Gesprächen ist nunmehr die Situation so, dass zwei junge Allgemeinmediziner aus dem Westküstenklinikum bereit wären, in Lunden zu praktizieren. Entsprechende Vorverträge sind im Juli 2018 geschlossen worden. Die Vorverträge sehen vor, dass diese beiden Ärzte zum 01.05.2019 ihre Tätigkeit aufnehmen. In diesen Vorverträgen ist auch die Option zum Übergang in die Selbständigkeit offengelassen. Um diese beiden Allgemeinmediziner beschäftigen zu können, müssen noch verschiedene formale Voraussetzungen erfüllt werden, u.a. das Vorhandensein von zwei Kassenarztsitzen. Die Gemeinde Lunden hat es kurzfristig geschafft,

den Kassenarztsitz von Dr. Staeger käuflich zu erwerben, der auch freundlicherweise sich bereiterklärt hat, bis zum 30.04.2019 weiter zu praktizieren, damit ein nahtloser Übergang erfolgen kann. Der Erwerb des Kassenarztsitzes von Dr. Grupe ist bisher am Verhalten von Herrn Dr. Grupe gescheitert. Gleichwohl konnte ein zweiter Kassenarztsitz außerhalb der Region Lunden erworben werden. Nunmehr müssen die zulasungsrechtlichen Voraussetzungen durch Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung noch eingeholt werden.

Damit die beiden Ärzte dann auch angestellt werden können, wird die Gemeindevertretung eine kommunale Eigeneinrichtung gründen, die zu 100 % im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Damit können einerseits arbeitsvertraglich bessere Regelungen getroffen und andererseits kaufmännisch eine saubere Trennung zum übrigen Haushalt der Gemeinde hergestellt werden. Hierzu sind allerdings noch Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen, dem Finanzamt Dithmarschen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein notwendig. Diese werden kurzfristig geführt werden. Da die zu gründende gGmbH auch gemanagt werden muss, und sich der Medizinbereich als Spezialgeschäft darstellt, können weder Vertreter des Amtes noch der Gemeinde die Geschäftsführung übernehmen. Hierzu hat sich die Ärztenossenschaft Nord eG mit ihrem fundierten Spezialwissen angeboten. Vorgesehen ist, eine Immobilie entsprechend den heutigen Bedürfnissen einer Teampraxis inklusive zukunftsweisender Telemedizin umzusetzen. Bis dies jedoch erfolgen kann, müssen für die beiden anzustellenden Hausärzte provisorische Praxisräume gefunden werden, da die Übernahme der angedachten Praxisräume von Dr. Grupe nicht mehr zur Disposition steht. Es ist nunmehr vorgesehen, im Gebäude Nordbahnhofstr. 7 in einem Teilbereich Praxisräume für diese Übergangszeit herzurichten. Parallel wird die Umsetzung des sogenannten Ärztehauses weiter forciert. Zur Ermittlung des notwendigen Investitionsbedarfs wird ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet, ob weitere Interessierte aus den Bereichen Gesundheitswesen/Pflege mit in dieses neu zu errichtende Ärztehaus einziehen wollen. Sodann können Investitionskosten und Fördermitelanträge gestellt werden. Das Ärztehaus ist eine zukunftsweisende Lösung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Hierbei ist eine modernste Ausstattung zwingend erforderlich, weil derartige Gesundheitszentren die Vorstufe zur klinischen Behandlung darstellen.

TOP 9.2. Beschluss zur Gründung einer kommunalen Eigeneinrichtung in Form einer gGmbH

Die Gemeinde Lunden plant, zur Verbesserung der medizinischen Versorgungssituation im Raum Lunden ein „Ärztehaus“ zu errichten und es als kommunale Eigeneinrichtung nach § 105 Abs. 5 SGB V zu betreiben. Hierzu ist eine entsprechende Gesellschaft in Form einer gemeinnützigen GmbH zu gründen. Als Muster für den Abschluss des notwendigen Gesellschaftervertrages dient der Vertrag für die Kommunale Eigeneinrichtung der Gemeinde Büsum. Dieser wird derzeit auf die Bedürfnisse in Lunden angepasst sowie rechtlich geprüft und den Gemeindevertreter/innen in Kürze nachgereicht.

Des Weiteren braucht die Kommunale Eigeneinrichtung wegen der besonderen Anforderungen ein externes Management. Dies ist sowohl seitens der Gemeinde noch der Amtsverwaltung zu leisten, da hierzu medizinisches und weiteres Fachwissen erforderlich ist. Für diese Aufgabe stünde die Ärztenossenschaft Nord eG zur Verfügung. Sie hat der Gemeinde Lunden ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Es ist später beabsichtigt, dass die Gemeinde Lunden das Gebäude und alle Freiflächen an die gGmbH vermietet. Die gGmbH wiederum wird unter anderem Anstellungsträgerin der in dieser Einrichtung beschäftigten Hausärzte sowie dem sonstigen für den Betrieb der Praxis erforderlichem Personal. Darüber hinaus verpachtet die gGmbH weitere Büro- und Geschäftsräume an potenzielle Mieter / Pächter aus dem Gesundheitspflegebereich.

Damit das Projekt „Verbesserung der medizinischen Versorgung“ weiter umgesetzt werden kann (Beantragung von Zuwendungen, Abschluss von Verträgen etc.) ist es nunmehr geboten, eine kommunale Eigeneinrichtung zu gründen.

Die finanziellen Auswirkungen sind aus dem **Originalprotokoll als Anlage** beigefügten Businessplan zu ersehen.

Die für die Umsetzung dieses Projektes erforderlichen Mittel werden im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgungssituation im Raum Lunden eine kommunale Einrichtung (nach § 105 Abs. 5 SGB V) in Form einer gemeinnützigen GmbH zu gründen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den hierfür notwendigen Gesellschaftsvertrag in anliegender Form abzuschließen und alle hierfür weiteren rechtlichen/notariellen Verpflichtungen einzugehen. Entsprechende Kosten der Gründung sind im Nachtragshaushalt 2018 bereit zu stellen. Überplanmäßige Aufwendung wird bereits jetzt beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Beschluss:

Des Weiteren nimmt die Gemeindevertretung das Angebot der Ärztegenossenschaft Nord eG. vom 20.08.2018 in Höhe von 95.200,- € brutto (80.000,- € netto) an und beauftragt sie, das Management der Kommunalen Eigeneinrichtung zu übernehmen und den Geschäftsführer zu stellen. Dies ist im Gesellschaftervertrag mit aufzunehmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Hinweis:

Beide vorgenannten Beschlussfassungen ergehen vorbehaltlich des noch erforderlichen Abstimmungsgespräches mit der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen.

TOP 9.3. Einleitung eines formlosen Interessensbekundungsverfahrens

Die Gemeinde Lunden beabsichtigt, zur Verbesserung ihrer medizinischen Versorgungssituation ein „Ärztehaus“ zu bauen. Es besteht die Absicht, um den Standort des Gebäudes weiter zu stärken und das Gesundheitsangebot zu zentralisieren, andere Gesundheits-/Pflegedienstleister an dem Ärztezentrum anzusiedeln. Dazu sollte im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens eine „Markterkundung“ stattfinden. Danach ist es besser möglich, den notwendigen Flächenbedarf und den Umfang der Investitionen abschätzen zu können. Die Markterkundung findet durch ein formloses Interessensbekundungsverfahren statt.

Beschluss:

Die Gemeinde beabsichtigt, ein „Ärztehaus“ zu konzipieren. Damit die baulichen/finanziellen Umfänge besser abgeschätzt werden können, wird beschlossen, ein formloses Interessenbekundungsverfahren für potenzielle Mieter/Pächter in diesem „Ärztehaus“ zu eruiieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.

Sollten hierfür Kosten anfallen, sollte ein Umfang von 2.000,00 Euro nicht überschritten werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9.4. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsaufträgen für erste Konzeptentwürfe für ein Ärztehaus in Lunden

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgungssituation im Raum Lunden soll ein „Ärztehaus“ konzipiert werden. Hierfür sind Praxisräume für zwei bis drei Hausärzte vorzusehen. Des Weiteren können sich ergänzende Bedarfe aus einem formlosen Interessenbekundungsverfahren ergeben. Um sowohl den baulichen/flächenmäßigen Bedarf als auch den investiven Umfang abschätzen zu können und eine Kostenschätzung nach DIN 276 erstellen zu können (für den Förderantrag), sollen erste Konzeptentwürfe beauftragt werden. Diese sollen dann im Nachgang in ein noch durchzuführendes förmliches Vergabeverfahren zur Vergabe von Architektenleistungen als Grundlage einfließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, Planungsaufträge für die Erstellung erster Konzeptentwürfe für ein „Ärztehaus“ in Lunden zu vergeben. Der Auftrag/die Aufträge dürfen den Brutto-Betrag von 10.000 € nicht überschreiten.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass ein im Nachgang noch durchzuführendes rechtsverbindliches Vergabeverfahren für die Vergabe von Architektenleistungen nicht negativ beeinflusst wird.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Erstattung für Büroaufwendungen; Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Antrag der WGL-Fraktion, jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter für ihre/seine materiellen Büromaterialaufwendungen einen jährlichen Zuschuss von 30 € ab 2018 zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

- a) Gemeindevertreter Ahrens fragt nach dem Sachstand der Mängelbeseitigung an der neuen Heizungsanlage des Freibades Lunden. Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass die bauausführende Firma in Regress genommen wurde. Problematisch ist, dass die Lieferfirma nicht mehr existiert. Der Bürgermeister wird die Angelegenheit weiter verfolgen.
- b) Gemeindevertreter Ahrens fragt nach dem Sachstand hinsichtlich des W-LAN-Anschlusses im Freibad Lunden. Der Bürgermeister erklärt, dass der bisherige Vertrag gekündigt wurde und bis zum Ablauf der Kündigung eine Ersatzlösung mit dem SSV Lunden gefunden wird.
- c) Bürgermeister Walter erinnert alle Gemeindevertreter/-innen an die Festlichkeit am 22.09.2018 um 10.30 Uhr im Restaurant Rhodos zur Begehung des Ehrentages für Bürger und Vereine.
- d) Gemeindevertreter Jeß fragt nach der Höhe der Dividende, die von der Sparkasse Mittelholstein AG ausgeschüttet wird. Sie beträgt 13.100 €.
- e) Gemeindevertreter Jeß ist der Auffassung, dass nicht für alle im Gemeindegebiet vorhandenen Hunde Hundesteuer gezahlt wird. Er bittet den Bürgermeister darum, die Angelegenheit zu prüfen.

(Walter)
Vorsitzender

(Johannsen)
Protokollführer